

Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung gültig ab 01.09.2026 für den Kindergarten St. Bernhard

Elternbeiträge

A) Betreuungsgebühren

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag inkl. Spiel- und Getränkegeld) ist in Abhängigkeit von der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt monatlich:

Für eine Buchungszeit von	regulär
mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	210,00 €
mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	225,00 €
mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	240,00 €
mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	255,00 €
mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	270,00 €

Die Beitragsermäßigung des Freistaats Bayern, in Höhe von bis zu 100,00 €, wird bei den betroffenen Kindern vom Elternbeitrag in Abzug gebracht, solange diese dem Träger ausgezahlt wird.

Geschwisterermäßigung

Bei Nachweis eines Betreuungsplatzes für das ältere Kind in Fürstenfeldbruck erhalten die Eltern auf Antrag folgende Ermäßigung auf die Betreuungsgebühren, solange diese dem Träger von der Stadt Fürstenfeldbruck erstattet werden:

- Für das zweite Kind: 15% auf den Eigenanteil
- Für das dritte und jedes weitere Kind: 30% auf den Eigenanteil

B) Essensgeld

Für die Teilnahme am Mittagessen werden pauschal 110 € / Monat fällig.

Bei einer Betreuungszeit über 13:00 Uhr hinaus ist die Teilnahme am warmen Mittagessen der Einrichtung verbindlich zu buchen. Bei einer Betreuungszeit bis 13:00 Uhr kann das Mittagessen optional gebucht werden.

Ermäßigung des Essensgeldes

Für die Schließzeiten der Einrichtungen erfolgt eine Ermäßigung des Essensgeldes ohne Antrag der Eltern im Abrechnungsmonat August, so dass in diesem Monat kein Essensgeld eingezogen wird.

Bei Fehlzeiten außerhalb der Schließzeiten können die Eltern in folgenden Fällen eine Ermäßigung beantragen:

Bei Urlaub des Kindes:

Das Essensgeld wird um 15 € ermäßigt, wenn das Kind eine volle Kalenderwoche im Urlaub war und der Ermäßigungsantrag zwei Wochen vor Urlaubsbeginn schriftlich von den Eltern gestellt wurde.

Bei Krankheit des Kindes:

Das Essensgeld wird bei Krankheit des Kindes ab dem 6. Krankheitstag täglich um 4,50 € ermäßigt, wenn das Kind an den Krankheitstagen in der Gruppe entschuldigt war und der Ermäßigungsantrag spätestens am ersten Besuchstag nach der Krankheit schriftlich von den Eltern gestellt wurde.

C) Aufnahmegebühr:

Bei Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.

Fürstenfeldbruck, 26.03.2026





(stellv.) Vorstand der Kirchenverwaltung